

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o 113.

Donnerstag den 19. September

1844.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1844.													Wasserstand am Pegel nächst d. Einmün- dung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung						
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	+			
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				—	o'	o''	o'''
Sept.	11.	27	9.4	27	9.4	27	9.0	—	12	—	20	—	15	trüb	☉ Wolken	Wolken	—	5	3	0
	12.	27	8.2	27	8.0	27	8.5	—	13	—	15	—	14	Regen	regnerisch	trüb	—	5	3	0
	13.	27	9.8	27	10.4	27	11.0	—	13	—	14	—	12	Nebel trüb	Regen	Regen	—	5	3	0
	14.	27	11.2	27	11.0	27	11.0	—	12	—	15	—	13	Wolken ☉	☉ Wolken	Wolken	—	5	2	0
	15.	27	11.0	27	11.0	27	11.0	—	11	—	14	—	10	trüb	trüb	"	—	5	3	0
	16.	27	9.0	27	10.0	27	9.0	—	9	—	15	—	10	Nebel trüb	heiter	"	—	5	4	0
	17.	27	8.0	27	8.6	27	8.0	—	9	—	13	—	10	"	trüb	trüb	—	5	4	0

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1446. (2)

Nr. 9265.

K u n d m a c h u n g

für Verzehrungssteuer-Pacht-Versteigerungen.

Von der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung zu Görz wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Wein, Weinmost und Maische, Mostwisch, Schlachtvieh, frischem Fleisch ohne Unterschied, einzelnen Theilen des geschlachteten Viehes, von eingesalzenem, geräuchertem und eingepöckeltem Fleische, Salami und andern Würsten, so wie der Bezug des, der Gemeinde Grado für Wein bewilligten Verz. Steuer-Zuschlages, im Wege der öffentl. Versteigerung nach folgenden Bestimmungen in Pacht gegeben wird. — 1. Die Verpachtungs-Verhandlungen werden, den Fall einer besondern Bestimmung ausgenommen, in doppelter Art, nämlich auf Ein Jahr mit stillschweigender Erneuerung, oder auf drei Jahre geschlossen. — 2. Aus dem beiliegenden Ausweise sind die Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke, dann die Objecte, in und von denen der Bezug der Verz.-Steuer, sammt dem, einzelnen G. meinden allenfalls bewilligten Verz.-Steuer-Zuschlage verpachtet wird, so wie die festgesetzten Ausrufspreise zu entnehmen. In diesem Ausweise ist auch der Ort und der Tag angegeben, an welchem die Pachtverhandlung vorgenommen werden wird. — 3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hiervon nicht ausgeschlossen ist. Für jeden Fall sind alle Jene, sowohl von der Uebernahme als der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens

mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Uebrigens sind auch diejenigen Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen, wegen Schleichhandel oder einer schweren Gef. Ubertretung in Untersuchung gezogen und abgestraft, oder wegen solcher Vergehen in Untersuchung gezogen und wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre, von den zur Sicherstellung des Verz.-Steuer-gesälles abzuhaltenden Verpachtungslicitationen als Pachtungs-erber ausgeschlossen. — 4. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag als Cautions-Depositum im Barem oder in öffentlichen Obligationen, welche nach den bestehenden Vorschriften angenommen werden, zu erlegen; nach beendigter Licitation wird bloß der vom Beibietter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Cautions-Depositum zurückgestellt werden. — 5. Wer im Namen eines Andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen, und diese ihr übergeben. — 6. Es ist gestattet, schriftliche Anbote einen Tag vor der Versteigerung bei dem k. k. Cam. Bez. Verwaltungs-Vorstande zu Görz versiegelt einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder auch mehrerer Objecte,

insofern dieselben bei der nämlichen Tagfahrt ausgedoten werden, was aus dem im §. 2 angeführten Ausweise ersichtlich ist, wobei der Offerent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verz.: Steuer für alle Objecte, für welche er den Anbot stellte, ohne Auscheidung irgend eines Objectes überlassen wird. — Schriftliche Offerte an dem Tage der Versteigerung werden nicht angenommen. — 7. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten: a. Dieselben müssen mit dem, zu Folge §. 4 dieser Kundmachung als Cautions-Depositum bestimmten Betrage belegt, oder mit dem Beweise, daß dieser Betrag bei einer Avarial-Casse, oder einem Gefällsamte in Barem, oder in Staatspapieren eingelegt oder hypothekarisch sichergestellt worden sey, daher, soweit es sich um eine hypothekarische Sicherstellung handelt, mit der landtastlich oder grundbüchlich unverleibten Nachweisung, dem Grundbuchs- oder Landtafel-extracte und der gerichtlichen Schätzungsurkunde der Hypothek versehen seyn. b. Die schriftlichen Anbote müssen den Betrag, der für jedes Steuer-Object angeboten wird, mit Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen. Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Pandszeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist. Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle, und Alle für Einen dem Gefällsarar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitschofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjectes geschehen kann. c. Diese Anbote dürfen durch keine, den Licitationsbedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt seyn, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß der Offerent die ihm genau bekannten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei den im §. 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefälls-Organen einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle. d. Die schriftlichen Offerte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode mit der stillschweigenden Erneuerung, oder auf eine dreijährige

Pachtperiode, oder auf beide zugleich gestellt werden. e. Von Außen müssen diese Eingaben mit der Aufschrift versehen seyn: „Anbot zur Pachtung der allgemeinen Verz.: Steuer in dem Steuerbezirke“ (folgt der Name des Steuerbezirkes). — Ein Formular eines solchen Angebotes folgt unten zur Einsicht. f. Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für die Offerenten, für die Gefälls-Verwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich. Die schriftlichen Offerte werden nach beendeter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitations-Commissär, welchem sie von der Behörde, die sie in Empfang nahm, verzeichnet übermittelt werden, eröffnet und kund gemacht. Als Ersteher der Pachtung wird dann, ohne eine weitere Seigerung zuzulassen, derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem ordnungsmäßigen schriftlichen Anbote als der Bestbieter erscheint, sofern dieses Bestbot den Ausrufspreis erreicht, übersteigt, und an und für sich zur Annahme und zum Abschlusse des Pachtvertrages geeignet erkannt wird. Hierbei wird, wenn das mündliche und schriftliche Anbot vollkommen gleich seyn sollte, dem mündlichen, unter zwei oder mehreren gleichen schriftlichen Anboten aber jenem der Vorzug gegeben werden, für welches eine vom Licitations-Commissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. — 8. Zur Erleichterung jener bisherigen Verz.: Steuerpächter, die mitzulicituden gesonnen wären, ist, wenn sie sich in keinem Pachtzustande befinden, und ihre Cautions durch baren Ertrag, oder in Staatspapieren geleistet haben, und wenn auf diese Cautions bis zum Zeitpunkte der Versteigerung kein Pfandrecht oder Verbot von Jemanden erwirkt worden ist, eine Erklärung genügend, daß sie ihre bereits für die gegenwärtige Pachtung bestellte Cautions vorläufig als Fortsetzung für ihre künftigen Versteigerungen ausdehnen. — 9. Nachdem die Licitation eines Steuerobjectes geschlossen wurde, wird bis zu dem Augenblicke, wo die Nichtannahme des Angebotes von Seite der competenden Behörde ausgesprochen worden ist, kein nachträglicher Anbot angenommen. — 10. Die Einführung in die Berechtigung zum Bezuge der Verz.: Steuer von den obgenannten Objecten geschieht am 1. November 1844. — 11. Die besonderen Pachtbedingungen können bei der k. k. Cameral-Gefälls-Verwaltung und bei den k. k. Cameral-Bez.: Verwaltungen, dann dem Obern der k. k. Finanzwache, so

wie bei den Steuer-Bez.-Obiigkeiten des K. K. Steuerlandes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — 12. Die Licitationen beginnen an den festgesetzten Tagen immer pünktlich um die 10. Stunde Vormittags. — Görz den 4. September 1844. — Formulare eines schriftlichen Offerts. — (Von Innen). — Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgem. Verz.-Steuer sammt dem allfälligen Zuschlag von (folgt die Angabe der Steuerobjecte) in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes) für die Zeit vom 18 . . bis 18 . . den Jahrespachtzuschlag von (Geldbetrag in Ziffern) das ist (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der An-

kündigung ddo. . . . und in den eingesehenen, daher mir wohl bekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde. Als vorläufige Caution lege ich im Anschlusse den Betrag von Gulden Kreuzern bei, oder, lege ich die Cass.-Quittung über das erlegte Badium bei am 18 (Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnort.) — (Von Außen). — (Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes, oder der Amts-Quittung): Offert für die Pachtung der allgemeinen Verz.-Steuer sammt Zuschlag in der Gemeinde (folgt der Name der Gemeinde).

Post-Nr.	Name des Steuerbezirkes, der in Pachtung kommt	Objecte, von denen der Bezug der Steuer und des Zuschlages verpachtet wird.	Zuschlag nach Procenten der Einnahme	Ausrufspreis m. Inbegriff des Zuschlages		Ort	Tag	Anmerkung
				fl.	kr.			
1.	Der ganze polit. Bez. des Stadtmagistrates Görz, die polit. Hauptgemeinden St. Peter, Salsano, Schönpaß, und Chiapovano, die dem polit. Bezirke der Umgehung Görz einverleibt sind, dann die polit. Hauptgemeinden St. Florian, St. Martin und Bigliano des Bez. Quisica	Fleisch	—	5700	—	bei der k. k. Bezirks-Verwaltung in Görz	7. October 1844	Die sub Post-Nr. 1, 2, 3 et 4 angeführten Steuerobjecte werden nur vereint in Pacht gegeben werden und um den Fiscalpreis pr. 29451 fl. ausgerufen.
2.	Der polit. Bezirk Canale	Wein	—	4510	—		detto	
3.	Der polit. Bezirk Flitsch	Fleisch	—	791	—		detto	
4.	Der polit. Bezirk Tossmein	Wein	—	7973	—		detto	
5.	Die pol. Hauptgemeinde Dolegrua des Bezirkes Quisica	Fleisch	—	1477	—		detto	
6.	Der polit. Bezirk Reifenberg	Wein	—	7046	28		8. October 1844	
7.	Der polit. Bezirk Cervignano	Fleisch	—	1953	32			
		Wein	—	556	36			
		Fleisch	—	39	21			
		Wein	—	1829	48		detto	In dem polit. Bezirke Cervignano werden die Steuerobjecte auch einzeln hintangegeben.
		Fleisch	—	320	12			
		Wein	25% Zuschlag auf Wein in der Gemeinde Grado	16964	18		9. October 1844	
		Fleisch		1438	28			

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1410. (2)

Nr. 2556.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bez.-Gerichte Egg und Kreutberg wird hiemit der unbekannt wo befindlichen Margareth Zörner von Präwoje und deren unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern bekannt gegeben: Es habe wider sie Hr. Joseph Stergonschegg von Lutoviz, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der auf seinem zur Pfarrgült U. L. F. zu Obertudewin sub Urb. Nr. 9 unterthänigen Acker na preloh und auf seinen zu dem Gute Gerlachstein am Schelodnig sub Urb. Nr. A. 1, 2, 3, 4, B. 14, F. 11, 12, 13, 14 et G. 5 unterthänigen Realitäten, mit dem Vertrag ddo 14. Juni 1799, am 23. Febr. 1803 und 5. Febr. 1802 intabulirten Lebenszubesserung pr. jährlichen 10 fl. und des Ausgedinges pr. 100 fl. U. W., bei diesem Gerichte die Klage angebracht, worüber nun die Verhandlungstagsatzung auf den 30. Oct. l. J., Früh um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben aus den k. k. Erbländen vielleicht abwesend seyn könnten, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Zglitsch von Prewoje als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Klagsache ausgeführt und entschieden werden wird.

Wovon nun die Beklagte und deren Erben zu dem Ende in Kenntniß gesetzt werden, daß sie entweder zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem obbestellten Curator ihre Beihelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Sachwalter sich zu erwählen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, und überhaupt in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen werden, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

k. k. Bezirks-Gericht Egg und Kreutberg, am 27. August 1844.

B. 1411. (2)

Nr. 1681.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Prem zu Feistritz wird hiemit kund gemacht: Man habe aber Ansuchen des Andreas Hodnigg, junior, Bevollmächtigter der Katharina Trebeg, zur Vornahme der mit dem Bescheide v. 26. December 1843 bewilligten, sohin aber bis auf weiteres Ansuchen des Executionsführers sistirten 2. und 3. Feilbietungstagsatzungen der dem Thomas Trebeg von Emerje gehörigen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 11 dienstbaren, gerichtlich auf 270 fl. 10 kr. bewertheten Uebersandgründe, wegen der Katharina Trebeg schuldigen 187 fl. 3 kr. c. s. c. zwei neuerliche Feilbietungstermine, und zwar auf den 10. October und 9. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Emerje mit dem Beisage festgesetzt, daß, falls die Realität bei der erstern Feilbietungstagsatzung nicht um oder über dem Schätzungswertbe veräußert werden würde, bei der letztern selbe auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden wird, und

daß das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse hiermit eingesehen werden können. k. k. Bezirks-Gericht Prem zu Feistritz den 23. Juni 1844.

B. 1426. (2)

Nr. 1478.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Prem zu Feistritz wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Schusterschisch, oder seinen gleichfalls unbekannten Erben hiemit erinnert: Es haben Mariana Schusterschisch und Jacob Klim, Vormünder der m. Mariana Schusterschisch, Rechtsnachfolgerinn des Joseph Schusterschisch, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der zu Sagurie liegenden, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 4 1/2 dienstbaren, gegenwärtig noch immer auf Namen des Jacob Schusterschisch vergewährten Viertelbube angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 9. December l. J. Vormittag 9 Uhr hieramts anberaumt wurde.

Daß Gericht, dem der Aufenthalt des Jacob Schusterschisch oder seiner allfälligen Erben unbekannt ist, und da dieselben vielleicht außer den k. k. Erbländen wohnhaft sind, hat denselben den Hrn. Joseph Schabelz, Oberichter aus Sagurie, als Curator ad actum zur Verhandlung in dieser Rechtsache bestellt; dessen dieselben mit dem Beisage verständigt werden, daß sie bei der obigen Tagsatzung sowenig persönlich zu erscheinen haben, oder bißhin dem Curator die Beihelfe zu ihrer Vertheidigung mitzutheilen, oder aber sich einen andern Vertreter zu wählen haben, widrigenfalls das Rechtsverfahren mit dem obigen Curator nach Vorschrift der allg. C. O. gepflogen werden würde.

k. k. Bezirks-Gericht Prem zu Feistritz am 8. Juni 1844.

B. 1419. (3)

Nr. 1228.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Kattels von St. Ruprecht, Cessionärinn des Johann Auhl von Schneckenbüchl, in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 28. September 1842, B. 1836, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilliget gewesenen, aber sistirten executiven Feilbietung der, dem Anton Koserle von Skerjanzbe gehörigen, der Herrschaft Treffn-Hub Nr. 11 dienstbaren, gerichtlich auf 602 fl. geschätzten Ganzbube gewilliget, und zur Vornahme die neuerlichen Tagsatzungen auf den 31. August, 30. Sept. und 30. October 1844, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Skerjanzbe mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter der Schätzung hintangegeben werden wird. — Der Grundbuchsextract, die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll liegen bei diesem Gerichte zur Einsicht.

Bezirks-Gericht Neudegg den 20. Juli 1844.
Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.
Bezirks-Gericht Neudegg den 31. August 1844.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1465. (1) Nr. 19466/1463

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpeldistrictsverlag in Tepliz, Leitmeriger Cameralbezirks, im Wege der freien Concurrrenz mittels Einlegung schriftlicher Offerte demjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente anspricht, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, werde verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das zwölf Meilen entfernte Tabak- und Stämpelmagazin zu Prag angewiesen, ihm selbst sind die Unterverleger in Außig, Bilin und Oberleitensdorf und 124 Trafikanten zur Fassung zugetheilt. — Die für das Tabakgefälle entweder bar oder hypothekarisch oder in Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe zu leistende Caution beträgt 7000 fl. Dafür wird dem Verleger Tabakmaterialie im gleichen Werthe auf Credit verabfolgt; das Stämpelpapier kann gegen bare Bezahlung oder auf Credit bezogen werden, in welchem letztern Falle eine besondere Caution von 1000 fl. nothwendig wäre. — Nach dem Erträgnisausweise, welcher bei der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Leitmeritz und in der hierseitigen Registratur in Nr. 909-II eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. August 1842 bis letzten Juli 1843 an Tabakmaterialie 173048 $\frac{2}{4}$ Pfd., im Geldwerthe von 98061 fl. 16 $\frac{1}{4}$ kr.; an Stämpelpapier 15639 fl. 45 kr. Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 5 pCt. vom Tabak, und 3 pCt. vom Stämpel, mit Inbegriff des auf 407 fl. 20 kr. berechneten a la Minuta-Gewinnes, für den Verleger eine rohe Einnahme von 5779 fl. 35 kr. — Hingegen betragen die Auslagen, welche der Verleger von dieser Einnahme aus Eigenem zu bestreiten hat, beiläufig a) an Callo (vom gebräutesten Schnupftabak Nr. 16 u. 18 zu 1 $\frac{1}{4}$ pCt., von den Gespunsten Nr. 4 zu 1 $\frac{3}{4}$ pCt., 363 fl. 44 kr.; b) an Provision dem Unterverleger in Außig zu 4 $\frac{3}{4}$ pCt., 1292 fl. 51 $\frac{3}{4}$ kr.; detto in Bilin 2 $\frac{1}{4}$ pCt., 358 fl. 12 $\frac{1}{4}$ kr.; detto in Oberleitensdorf — —; c) an Provision vom Stämpelpapierverschleiß den Unterverlegern zu Außig und Bilin à 3 pCt., 201 fl. 45 kr.; d) an Provision vom Stämpel den Stämpelkleinverschleißern à 2 $\frac{1}{2}$ pCt., 164 fl. 45 kr.; e) an Fracht, 43 $\frac{3}{4}$ kr. für den Nettogewinn 1254 fl. 35 $\frac{3}{4}$ kr.; f) an Verlagsauslagen, als: Gewölz- und Kellerzins 220 fl.; Unterhalt des Gehilfen 300 fl.; Geldabfuhrskosten 40 fl.; Auf- und Abladungs-spesen 20 fl.; Schreib- und Einkartierpapier 20 fl.; Beleuchtung 12 fl.; Beheizung 15 fl.; zusammen 4262 fl. 43 kr. — Nach Abschlag dieser Ausgaben verbleibt bei der obigen Provision für den Verleger ein reiner Gewinn von 1515 fl. 52 kr. — Derselbe ergibt sich bei einer Provision von 4 pCt. vom Tabak, und 3 pCt. vom Stämpel mit 536 fl. 15 $\frac{1}{4}$ kr.; 3 $\frac{1}{2}$ pCt. vom Tabak, und 3 pCt. vom Stämpel mit 209 fl. 23 $\frac{1}{4}$ kr. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Absatzes und Ersparung an Auslagen vermehrt, durch Verminderung des Absatzes und Vergrößerung der Auslagen hingegen vermindert werden. Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten, gehörig gestämpelten Offerte längstens bis zum 9. October 1844 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameralgefällen-Administrators im Amtsgebäude Nr. 1037-II zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Tauscheine zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, endlich mit der von einer Gefälls-Cassa ausgefertigten Quittung über das mit 700 fl. erlegte Neugeld belegt seyn, welches beim Zurücktritte an das Aerar verfallen würde. Nachträgliche Anbote, so wie solche, welche nicht gehörig belegt, oder dem unten beige-fügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht berücksichtigt werden. — **F o r m u l a r.** (Von Innen.) Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stämpel-Districts-Verlags in Tepliz nach allen mir bekannt gegebenen Vorschriften gegen den Bezug von . . . pCt. vom Tabak, und . . . pCt. vom Stämpel zu übernehmen, die Quittung der k. k. . . . Cassa in . . . über das erlegte Neugeld von 700 fl., so wie auch mein Tauschein und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß liegen im Anschlusse bei. . . Datum . . . Eigenhändige Unterschrift. — (Von Außen.) Offert zur Erlangung des Tabak- und Stämpel-Districts-Verlags in Tepliz. — Prag am 19. August 1844.

3. 1454. (3) Nr. 3055.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit hohem Hofdecrete vom 23. Juli 1844, 3. 28133 1196, die Anstellung eines Briefträgers- und Packersgehilfen bei dem k. k.

Post-Inspectorate in Villach, mit dem Jahreslohn von Einhundert fünfzig Gulden Conv. Münze und dem Genusse der Livree, gegen Erlag der Caution im Betrage des Jahreslohns bewilligt. — Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis längstens 7. October 1844 unmittelbar bei der k. k. Oberpostverwaltung in Laibach einzureichen, und darin über ihr Alter, so wie Sittlichkeit und Moralität durch Zeugnisse sich auszuweisen. — Was somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. klyrischen Oberpostverwaltung. — Laibach am 13. September 1844.

Z. 1472. (1) Nr. 30.

Schulen = Anfang.

Von Seite des k. k. Lyceal-Rectorates wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum glücklichen Beginne der öffentlichen Studien für das bevorstehende Jahr 1844/45 auf den dritten des künftigen Monats October um 10 Uhr Vormittags die Abhaltung des feierlichen Hochamtes, mit Anrufung des heiligen Geistes, in der hiesigen Domkirche bestimmt ist; worauf am vierten desselben Monats die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen werden. — Laibach den 16. September 1844.

Z. 1476. (1) Nr. 1140.

E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte Landstraß wird hiemit allgemein kund gemacht, daß zu Folge Verordnung der löbl. k. k. Bezirks-Verwaltung vom 6. l. M., Z. 10313, 10312 et 10311, wegen Wiederverpachtung der staats-herrschaftlichen hohen und niedern Jagdbarkeit in den sämtlichen Gebirgs- und Thalwäldungen, nebst der Waldung Premagouskagora, dann rücksichtlich des Weingartens Sloboschitsch, in dieser k. k. Amtskanzlei Vormittags von 8 bis 12 Uhr am 27. l. M. die zweite und am 11. October l. J. die dritte Pachtversteigerung, auf die Dauer vom 1. November 1844 bis hin 1850, abgehalten werden wird, wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 14. September 1844.

Z. 1441. (1) Nr. 3089.

Erledigte Gemeindedienerstelle.

Für die Hauptgemeinde Auviz ist die Stelle des Gemeindedieners, womit eine Jahreslöh-

nung pr. 80 fl. aus der Bezirkscoffe verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber haben sich über Körperkräfte, Kenntniß im Lesen und Schreiben, dann über vollkommene Sittlichkeit auszuweisen und ihre Gesuche bis Ende dieses Monats einzusenden.

K. K. Bezirkscommissariat Radmannsdorf den 10. September 1844.

Verkaufte Verlaubarungen.

Z. 1477. (1) Nr. 3375.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht, daß man den Georg Slobeg von Außergoritz wegen schlechter Vermögensgebarung und eingeleitetem Pange zur Trunkenheit, die freie Vermögensgebarung abzunehmen, und ihm den Hrn. Dr. Lindner als Curator aufzustellen befunden habe. — Laibach am 12. September 1844.

Z. 1478. (1) Nr. 2458/3027

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über den minderj. Barthlmä Moschina von Sello bei Rudnig, wegen erwiesener schlechter Vermögensgebarung und Panges zur Trunkenheit, die Vormundschaft über die Jahre seiner Volljährigkeit zu verlängern, und den ihm bereits aufgestellten Vormund Anton Moschina von Salloch, Bezirk Weixelberg, in dieser Eigenschaft zu bestätigen befunden. Weßhalb Jedermann gewarnt wird, sich mit Barthlmä Moschina in irgend ein verbindliches Geschäft einzulassen. Laibach am 22. August 1844.

Z. 1479. (1) Nr. 1414.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Anton Bresquar, Cessionär des Andreas Janeschitsch, wider den Johann Sadnikar'schen Nachlaß, pto schuldigen 100 fl. c. s. c., die execrutive Feilbietung der zu Gunsten des Johann Sadnikar auf der dem Gute Thurn an der Laibach sub Urb. Nr. 31, et Rect. Nr. 29 dienstbaren Georg Sadnikar'schen $\frac{3}{4}$ Hube zu Schwiga pränotirten Rechte aus dem Kaufsvertrage ddo. 13. März 1837, als: des Anspruches auf den bezahlten Kauffchilling pr. 153 fl., dann der Kaufs- und der übrigen Rechte auf $\frac{1}{4}$ des dem löbl. Magistrate Laibach sub Rect. Nr. 221 et 142 dienstbaren Terrains, sammt hierauf erbautem Haus sub Consf. Nr. 31, und den zur obigen $\frac{3}{4}$ Hube des Georg Sadnikar gehörigen Gemeintheiles velk Ostroshitz, im gerichtlich erhobenen Gesamtschätzungswerthe pr. 485 fl. bewilliget, und deren Vornahme auf den 17. October, 18. November und 19. December, l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Schwiga mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese Rechte bei der ersten und zweiten Feilbietung nur un- oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, die Schätzung und der bezügliche Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 10. August 1844.

Z. 1458. (1) Nr. 1667.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird der seit dem Jahre 1812 verschollene Johann Mauser von Stadtberg aufgefodert, innerhalb eines Jahres, sechs Wochen und drei Tagen entweder diesem Gerichte, oder dem für ihn bestimmten Curator Herrn Joseph Grager in Gurkfeld, von seiner Existenz Nachricht zu geben, widrigens zu dessen Todeserklärung geschritten werden würde.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 27. Juli 1844.

Z. 1431. (1) Nr. 647.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird hiemit bekannt gemacht: Dasselbe habe über Ansuchen des Blas-Willmann, als Bevollmächtigten der Maria Willmann von Karnervellach, die executive Feilbietung der, dem Jakob Ebenkar von Karnervellach gehörigen, der Herrschaft Veldes sub Urb. Nr. 95 dienstbaren, laut Schätzungsprotocoll ddo. 9. August 1844 gerichtlich auf 365 fl. bewerteten Drittelhube, wegen aus dem w. a. Vergleiche ddo. 20. Jänner 1843, Z. 121, an Unterhalt:relutum rückständiger 19 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 5. October, 5. November und 5. December d. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Karnervellach mit dem Beisage angeordnet, daß obgedachte Realität nur bei der dritten Tagssagung unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können während der Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Kronau am 27. August 1844.

Z. 1473. (1) Nr. 1327.

E d i c t.

Alle Jene, welche beim Nachlasse des mit Bescheid vom 25. Jänner 1844, Z. 202, todt erklärten Johann Schibert von Artitsche, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu stellen vermögen, haben solche, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., bei der auf den 25. October d. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidirungs- zugleich Abhandlungstagssagung geltend zu machen.

Bezirksgericht Neudegg den 28. August 1844.

Z. 1456. (1) Nr. 2445.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Petten, Curator des Anton Arkot'schen Verlasses, in die executive Versteigerung der, dem Georg Briz eigenthümlichen, im Dorfe Krobatsch liegenden $\frac{1}{2}$ Kaufrechtshube sammt den darauf stehenden Feloerfrüchten, wegen schuldigen 102

fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu 3 Termine, nämlich: der 1. auf den 14. October, der 2. auf den 18. November und der 3. auf den 20. December d. J., jedesmal Vor ittagß um 9 Uhr im Orte Krobatsch mit dem Beisage bestimmt worden, daß wenn obengenannte $\frac{1}{2}$ Hube sammt Zugehör bei der 1. und 2. Feilbietungstagssagung um den Schätzungswert pr. 1199 fl. 26 kr. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der 3. auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 19. August 1844.

Z. 1459. (1) Nr. 1584.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird der seit 35 Jahren verschollene Michael Skerbina von Brege aufgefodert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen diesem Gerichte, oder dem bestellten Curator, Herrn Joseph Grager in Gurkfeld, von seiner Existenz Nachricht zu geben, widrigens man zu seiner Todeserklärung schreiten würde.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 15. Juli 1844.

Z. 1457. (1) Nr. 1280.

Widerruf. Edict.

Von diesem k. k. Bezirksgerichte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey der in der Executionslade der Maria Heischevar von Sagoriga, im Bezirke Sittich, gegen ihren Bruder Joseph Heischevar von Großlak, pto. 241 fl. 44 $\frac{1}{4}$ kr., mit dießgerichtlichem Edicte vom 17. v. M., Z. 947, auf den 16. d. M., auf den 17. l. M. und auf den 18. November d. J. ausgeschriebene executive Verkauf der, dem Letztern gehörigen, in Großlak sub Cons. Nr. 4 liegenden, der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 29 zinsbaren Ganzhube, über Anlangen der Erstern bis auf Weiteres sistirt.

K. K. Bezirksgericht Treffen am 12. September 1844.

Z. 1409. (3) Nr. 2127.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfelden zu Krainburg wird den unbekanntwo befindlichen Geschwistern Joseph, Johann, Franziska und Margaretha Autmann, recte Hauptmann, und deren gleichfalls unbekanntwo befindlichen Rechtsnachfolgern mittheilung gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben Leopold Pucher, als Curator des Fidelis Rotter von Krainburg, die Klage auf Verjähr- und Erloschenenerklärung dann Extabulation der Forderung aus dem Kaufvertrage ddo. 19. Juli 1781 pr. 225 fl. von dem Hause, resp. Brandstatt C. Nr. 103 alt, 87 neu, in Krainburg in der Rosßgasse, sammt Gartenterrain, und von dem diesem Hause aus der 77. Hauptabtheilung zugemessenen $\frac{3}{8}$ Pirkachantheile bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagssagung bei diesem Gerichte auf den 12. December d. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertreibung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Andreas Hauptmann in Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Michelfelden zu Krainburg am 12. August 1844.

3. 1422. (3) Nr. 185.

E d i c t.

Von der Fürst Auersperg'schen Güter-Inspection wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen auf den fürstlichen Herrschaften Gottschee und Weixelberg zwei Kanzlei-Accessisten-Stellen, mit einem Gehalte von 60 fl. C. M., dann freier Wohnung und Verköstigung, in Erledigung gekommen; wornach diejenigen, welche eine oder die andere dieser Stellen zu erhalten wünschen, aufgefordert werden, ihre gehörig belegten Gesuche bis 20. d. M. hier einzubringen.

Weixelberg am 1. September 1844.

3. 1415. (3) Nr. 3326.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Barth. Sterbenk von Savrata, in die Kassumirung der mit Bescheide vom 1. December 1843, 3. 5213, ausgeschriebenen, sonach aber sistirten dritten executiven Teilbietung der, dem Johann Petritsch vulgo Gemlak von Grabovo gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub R. Nr. 703 dienstbaren, auf 1564 fl. 45 kr. geschätzten $\frac{3}{8}$ Hube, wegen schuldigen 28 fl. 32 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu der 8. October l. J. früh 9 Uhr in loco Grabovo mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese $\frac{3}{8}$ Hube bei dieser Tagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hiermit eingesehen werden.

Bez. Ger. Haasberg am 5. Aug. 1844.

3. 1395. (3) Nr. 732.

E d i c t.

Da bei der mit Edict vom 20. Juni 1844, 3. 485, auf den 19. August 1844 angeordneten 2. Tagssahrt zur Teilbietung der Thomas Staudacher'schen Realitäten zu Werth kein Kauflustiger erschienen, so hat es bei der 3. Tagssahrt am 19. Sept. 1844 sein Verbleiben.

Bezirksgericht Pölland am 23. August 1844.

3. 1418. (3)

E d i c t.

Nr. 1522.

Von dem Bezirks-Gerichte Neudegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Nikolaus Reher von Laibach, durch Herrn Dr. Wurzbach, in die executive Teilbietung der dem Franz Anschitschel von Neudegg gehörigen, der Herrschaft Neudegg sub Rect. Nr. 22 dienstbaren, gerichtlich auf 547 fl. 50 kr. geschätzten $\frac{1}{3}$ Hube sammt Gebäuden, wegen schuldigen 198 fl. 11 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die Tagssagungen auf den 28. Septbr., 28. October, und 27. Nov. d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß solche bei der dritten Teilbietungstagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der G. B. Extract und die Licitationsbedingungen liegen hiermit zur Einsicht.

Bezirksgericht Neudegg am 26. August 1844.

3. 310. (9)

E d i c t.

Nr. 212.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Berg-Cameral-Herrschaft Idria wird bekannt gemacht: Es habe Martin Sedey von Karnige, um die Einberufung und sohinige Todeserklärung des seit dem Jahre 1808 oder 1809 vermißten Gregor Sedey von Karnige gebeten. Nachdem in dieses Gesuch gewilliget, und für ihn der Grundbesitzer Peter Sedey als Curator aufgestellt worden ist, so wird der selbe hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, vom Tage dieses Edictes, diesem Bezirksgerichte oder dem für ihn aufgestellten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, auf wiederholtes Anlangen zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

K. K. Bezirksgericht Idria am 8. Februar 1844.

3. 311. (9)

E d i c t.

Nr. 196.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Berg-Cameral-Herrschaft Idria wird bekannt gemacht: Es habe Anna Tschernalogar und Jacob Tschernalogar von Idria um die Einberufung und sohinige Todeserklärung des seit dem Jahre 1809 vermißten Bernhard Tschernalogar, gewesenen Bergmanns von Idria, gebeten. Nachdem in dieses Gesuch gewilliget, und für ihn der hiesige Bergmann Joseph Krapfch als Curator aufgestellt worden ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, vom Tage dieses Edictes, diesem Bezirksgerichte, oder dem für ihn aufgestellten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, auf wiederholtes Anlangen zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

K. K. Bezirksgericht Idria am 6. Februar 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1432. (1)

Gasthaus = Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Gasthaus zur goldenen Sonne sammt den dazu gehörigen Gewerbs- und Wirthschaftsgebäuden, dann Gärten und Grundstücken aus freier Hand unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

1. Das Gasthaus ist in Kärnten in der l. f. Stadt St. Veit, Klagenfurter = Vorstadt, sub Conser. Nr. 244, an der Haupt-, Commerzial- und Poststraße, gelegen und steht im besten Betriebe.

Die Bestandtheile desselben sind folgende: unterirdisch ein gewölbter Keller auf 18 bis 19 Halbspartin; zu ebener Erde vom Eingange links ein großes und ein kleines Gastzimmer und eine kleine gewölbte Zeugkammer; rechts ein gewölbtes Zimmer, eine gewölbte Küche; ein Speisgewölbe, 1 gewölbte Kammer, 1 gewölbte Wagenremise in 3 Abtheilungen, 1 gewölbter Stall in 2 Abtheilungen auf 4 Pferde und 3 Rüge, und ein großer, ebenfalls gewölbter Gaststall auf 40 Pferde, dann ein großer geschlossener Hofraum.

Rückwärts der Stallungen ist der gut angepflanzte, mit neuer Pflanze und einem Ziehbrunnen, von welchem das Wasser mittelst Röhren in die Stallungen geleitet wird, versehen. Garten, im Flächenraume von circa 220 □ Klafter.

Im ersten Stocke befinden sich ein Vorsaal, 1 großer mit neuem Parquetboden versehener gewölbter Tanzsaal, 3 ungewölbte und 2 gewölbte Wohnzimmer, und 1 großes mit Ziegeln gepflastertes Gewölbe.

Der Unterdachboden ist durchaus neu mit Ziegeln gepflastert.

2. Das am Ende der Klagenfurter = Vorstadt gelegene, ganz gemauerte Wirthschaftsgebäude von 7 Klafter Breite und 11 Klafter Länge, enthaltend ein großes 7 Klafter langes gewölbtes Zimmer, eine kleine gewölbte Kammer, einen gewölbten Keller auf 8 bis 10 Halbspartin, dann Dreschtenne, Futterbarren etc.

Die Grundstücke bestehen: in der rückwärts dem Wirthschaftsgebäude befindlichen Wiese von 395 □ Klafter, dann circa 3 Joeh Keller guter Glebe und dem Gültentheile von circa 800 □ Klafter Wiesengrund.

Sämmtliche Gebäude wurden vom Jahre 1826 bis 1837 neu, massiv und solid hergestellt, sind mit Ziegeln eingedeckt, mit Bleigableiter versehen und entsprechen zu einer gemeinnützigen Verwendung durchaus der Ortslage.

Vom Kaufschillinge kann allenfalls die Hälfte gegen Versicherung an diesen Realitäten liegen bleiben; auch wird dem Käufer freigestellt, das vorhandene Inventar ganz oder theilweise zu übernehmen.

Auskunft hierüber ertheilt der Eigenthümer auf portofreie Briefe oder mündliche Anfragen.

J. M a y e r.

3. 1423. (2)

Mädchen = Erziehungs = Anstalt.

Am 1. October d. J. beginnt der neue Lehrkurs in der hierortigen, von der h. Landesstelle genehmigten Mädchen = Erziehungs = An-

(3 Intell. = Blatt Nr. 113. d. 19. September 1844.)

stalt, worin außer den, der Befertigten in gänzliche Pflege anvertrauten Zöglingen, auch außer der Anstalt Wohnende an dem Unterrichte Theil nehmen können.

Sämmtliche für öffentliche Hauptschulen vorgeschriebenen Lehrgegenstände werden in dieser Lehr- und Erziehungs = Anstalt vorgetragen, nebst dem werden auch Geographie, Geschichte, Mythologie, italienische und französische Sprache, Zeichnen, Musik und alle weiblichen Handarbeiten gelehrt.

Den verehrten P. T. Aeltern und Vormündern wird hiebei zur Kenntniß gebracht, daß zu den in der Anstalt bereits befindlichen und hiesfür vorgemerkten Zöglingen noch einige in Kost und Wohnung aufgenommen werden, wofür monatlich 12 fl. zu bezahlen sind. Für Mädchen, welche auf sogenannte halbe Kost in die Anstalt übergeben werden, sind mit Inbegriff des Schulgeldes monatlich 6 fl. zu entrichten. Das Honorar für die nur dem Unterrichte Bewohnenden ist folgender Weise festgesetzt, und zwar: für Mädchen unter zehn Jahren und solche, die bloß an dem Unterrichte in den deutschen Lehrgegenständen Theil nehmen, 2 fl.; für ältere 3 fl., dann für solche, die auch französische und italienische Sprache lernen, 4 fl. monatlich.

Nähere Auskünfte werden auf portofreie Briefe und mündliche Anfragen mit aller Bereitwilligkeit ertheilt.

Laibach am 5. September 1844.

Katharina Tribuzzi, verehelichte Tröblich, Vorsteherinn.

3. 1445. (2)

Die k. k. a. pr. Weberkammfabrik des A. Bearzi in Wien,

Heugasse Nro 114,

findet sich durch den Aufschwung, welchen die Industrie in allen Theilen der Monarchie, vorzüglich aber in dieser Provinz genommen, veranlaßt, das so rege Streben der Herren Fabrikanten, ihre Stoffe so viel als möglich zu vervollkommen, zu unterstützen, und ihnen anzuzeigen, daß selbe mittelst einer sinnreich erbauten Maschine Webeblätter erzeugt, durch deren eigenthümliche Bindung die Elasticität und die Gleichheit der reinpolirten und abgerundeten Fäden vermehrt, und die darauf erzeugten Stoffe viel reiner, schöner und gleichförmiger werden, mithin wesentlich zur Vervollkommen derselben beitragen, indem dadurch jedes Gewebe an Schönheit und Gleichheit gewinnt,

deßhalb auch leichter und besser verkäuflich, als aus jenen von der Hand gebundenen Blättern.

Da diese Webeblätter, aller Orten bei allen Sachverständigen eine so günstige Aufnahme gefunden, so hofft dieselbe auch von dort aus mit recht bedeutenden Aufträgen erfreut zu werden.

3. 1451. (2)

Freiwilliger Hausverkauf.

Im Badeorte Töplitz, nächst Neustadt in Krain, wird das sub Conser. Nr. 3 vorkommende ganz neue und solid gebaute Haus sammt Grundstücken und Wirthschaftsgebäuden gegen billige Bedingnisse verkäuflich hintangegeben, welches umsomehr anzuempfehlen ist, als in selbem die Krämerei und der Weinschank betrieben wird, und im Sommer dessen Localitäten von den P. T. Badegästen unausgesetzt im Anspruche erhalten werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe der Eigenthümer, unter Adresse J. F. T. am Gute Grünhof nächst St. Martin, im Bezirke Sittich.

3. 1455. (2)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 18 in der Vorstadt Tirnau, ist im ersten Stocke eine geräumige Wohnung mit 2, 3 oder 4 Zimmern, 1 Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und Dachboden, zu Michaeli oder im nöthigen Falle sogleich zu vermieten.

3. 1452. (2)

Wohnung zu verlassen.

Im Hause Nr. 14 in der Polana-Vorstadt ist im ersten Stocke eine Wohnung mit 4 Zimmern, oder auch mit 2 Zimmern und besonderm Ausgang, vom 1. October anfangen zu vergeben. Auch stehen allda zwei Wagenpferde in einem Alter von 7 Jahren, 15 Faust, 1 Strich hoch, wovon eins auch ein Reitpferd ist, gut gepaart und fehlerfrei, sammt Geschirr und Wagen, oder auch ohne letzteren, stündlich zum Verkaufe bereit.

3. 1469. (1)

Im Hause Nr. 47, Kapuzinervorstadt, im 1. Stock, werden am 26. d. M. und den folgenden Tagen verschiedene Einrichtungsstücke, als: Sopha's, Sessel, ein gut überspieltes Fortepiano, Credenz- und Schubladkästen, Bettstätte und Bettgewand, Spiegel, Bilder in Rahmen, Kaf-

fehservice, so wie Eßgeschirr von Zinn, gegen gleich bare Zahlung veräußert.

3. 1470. (1)

Anzeige.

Eine Beamtenwitwe wünscht 2 Kostkinder, Knaben oder Mädchen, in Kost und Wohnung zu bekommen. Auskunft darüber wird im Hause Nr. 168, nächst der Schusterbrücke, im 3. Stocke ertheilt.

3. 1483 (1)

Annonce.

Eine bejahrte Frau wünscht Studierende auf Kost und Quartier zu nehmen. Das Nähere ist zu erfahren auf der Polana-Vorstadt Nr. 18 im 1. Stocke.

3. 1437. (3)

Parquettaseln zu verkaufen.

Unterfertigter macht ergebenst bekannt, daß bei ihm 23 □ Klafter fleißig gearbeitete Parquettaseln von gutem ausgetrockneten Holz und bester Qualität, mit lärchenen Griessen und 4 weichen Steinen von Gankerholz-Kreuztaseln, zum Verkaufe bereit liegen.

Joseph Schweiger,
Tischlermeister hinter der Schießstätte Nr. 92.

3. 1461. (2)

Ein Pferd,

welches in jeder Beziehung vollkommen brauchbar und fehlerfrei ist, wird Samstag den 28. d. M. früh 8 Uhr auf dem hiesigen Marktplatz vis-à-vis der Hauptwache licitando veräußert.

In Ignaz Edl. v. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach, ist zu haben:

Bild und Leben.

Eine

Unterhaltungs-Lecture.

enthaltend:

gewählte Novellen, humoristische Aufsätze und Biographien.

1—5. Heft. Prag 1844, gr. 4. Schreibpapier, mit Abbildungen, geb. à 12 kr.

Von diesem unterhaltenden Bilderwerke erscheinen bis Ende December d. J., in Zwischenräumen von circa 4 Wochen, noch 6 Hefte, von denen jedes auch einzeln zu obigem Preise abgegeben wird.

K u n s t a n z e i g e.

In der K. Eger'schen Lithographie in Laibach sind im musikalischen Folioformate auf schönem Schreibpapier erschienen, und bei **G. Lercher**, Buchhändler, und **L. Kremser**, Buchbinder, broschirt gebunden um den Preis von 2 fl. 30 kr. zu haben:

VISHE

sa svete pe smi, druge bukvize

od

Bl. Potozhnika.

zhveteroglasno postavljene

od

Gr. Riharja.

Mit diesen im gefälligen und erbaulichen Kirchenstyle vierstimmig gesetzten Melodien ist einem längst gefühlten Bedürfnisse, um endlich die von unberufenen Landorganisten im profanen Geiste componirten Arien aus der Kirche zu verbannen, abgeholfen. Wenn man bedenkt, daß das Werk aus 17 musikalischen Bögen, oder 68 Seiten besteht, so muß auch der Preis von 2 fl. 30 kr. als sehr gering gestellt erscheinen, indem solche musikalische Werke von einer ähnlichen Bogenanzahl gewöhnlich um die Hälfte theurer zu stehen kommen.

3. 1424. (2)

Bei **GEORG LERCHER** Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Wallace,
der vollkommene Werkmeister.

Handbuch für jeden Techniker.
Maschinen bewegende Kräfte. Gewicht und Festigkeit der Materialien. Zahlreiche practische Regeln und Tabellen. Bearbeitet von Friedr. Georg Wied.
cart. Chemnitz 1840. 57 fr.

Ferner:

Wallace,
der vollkommene Mechaniker und Ingenieur.

Handbuch und Rathgeber. Fortsetzung des vollkommenen Werkmeisters.
Gedrängte Abhandlung über Maße und Gewichte, Flächen- und Raumgehalte der Körper; Schwer-

puncte, Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte; Centralbewegung; Pendel; Elemente der Maschinen; Reibung und andere Widerstände. Mit vielen Holzschnitten und Beispielen. Aus dem Englischen von Friedr. Georg Wied. cart. Chemnitz 1840 1 fl. 8 fr.

3. 1467. (1)

So eben ist neu erschienen und
bei **GEORG LERCHER**, Buchhändler in Laibach, zu haben:

**Gesammelte
Schriften**
des Verfassers der Oesterier,

(Christoph v. Schmid)

Original-Gesamt-Ausgabe von
letzter Hand.

5 Lieferungen oder 1tes bis 15. Bändchen.
In klein Octavformat mit farbigen Umschlägen und
15 Stahlstichen, Preis dieser 15 Bände 9 fl. 45 fr.

Inhalt dieser 15 Bändchen.

I Heinrich von Eisenfels. Der Weihnachts-
Abend. Die Oesterier. II. Der Kanarienvogel. Das

Johanniskäferchen. Das Läubchen. Das Bergigmei-
nicht. Die Kapelle bei Wolfsbühl. Die Krefse Der
Kuchen. Der Diamantring. Das Marienbild. III.
Ludwig der kleine Auswanderer. Das Lämmchen. Das
hölzerne Kreuz. IV. Gottfried der junge Einsiedler.
Das Vogelnestchen. Das stumme Kind. Die Wald-
kapelle. Die Wasserfluth am Rheine. V. Die Hopfen-
blüthen. Das Rothkehlchen. Kupfermünzen und
Goldstücke. Das alte Raubschloß. Die Margaretha-
blümchen. Die Feuerbrunst. VI. Das Blumen-

körbchen. Die zwei Brüder VII. Rosa von Tannen-
burg. VIII. Der Rosenstock. Die Kirschen. Die Me-
lone. Die Nachtigall. Der Wasserkrug. Die rothen
und weißen Rosen. IX. Ferdinand. Angelika. X. El-
motheus und Philemon. Das Karthäuserkloster.
XI. Der gute Fridolin und böse Dietrich. XI. Klara
oder die Gefahren der Unschuld. Das beste Erbtheil.
Die Edelsteine. XIII. Genovefa. Unselmo XIV. Eu-
stachius. XV. Josaphat. Drei Parabeln Barlaams.
Titus und seine Familie.

So eben ist erschienen, und bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr, Buch-
und Musikalienhändler in Laibach, zu haben:

Das sechste Heft

von

Wagner's

Ansichten von Krain.

Enthaltend:

I. Wippach. II. Die Wurzten. III. Der Con-
greß = Plak in Laibach,

welches um den Pränumerations-Preis von 1 fl. für die Herren Pränumeranten zur
gefälligen Abnahme in Bereitschaft liegt.

Ferner wird noch Pränumeration auf obbenannte Ansichten angenommen. Der
Pränumerationspreis ist für die bis jetzt erschienenen 6 Lieferungen 7 fl. mit Vorhin-
einbezahlung des letzten oder zehnten Heftes, und können täglich gegen obbenannte
Bedingungen in Empfang genommen werden.

Ein Buch für Jedermann!

So eben ist erschienen und bei **Ignaz Edlen v. Kleinmayr**, Buchhändler
in Laibach, zu haben:

Der populäre Rechtsfreund,

oder

Belehrungen, Rathschläge, Warnungen und Winke,
bei Eingehung von Rechtsgeschäften aller Art sich vor Mißgriffen und
nachtheiligen Folgen zu bewahren.

Nach Grundlage der bestehenden Geseze überall durch Beispiele und Formulare erläutert.

Nebst einem Anhange:

Ueber die zweckmäßige Benützung der gemeinnützigen Anstalten zur eigenen Versorgung und jener der Angehörigen.
Allgemein verständlich verfaßt vom

Justiziar Andreas Sindinger.

gr8. Elegant broschirt. Preis 1 fl. C. M., schön gebunden in Leinwand-Rücken 1 fl. 10 kr. C. M.